

**Information für Antragsteller auf Leistungen nach dem Zweiten Buch
Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGBII)**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben bislang Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und haben nun Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II) beim Kommunalen Job-Center des Odenwaldkreises beantragt bzw. möchten einen entsprechenden Antrag stellen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit ist in zwei Bereiche unterteilt: Die Leistungsgewährung erfolgt durch Ihren Leistungssachbearbeiter und die Eingliederung in Arbeit durch Ihren Vermittlungscoach. Sie haben also immer zwei Ansprechpartner.
- **Vorsprachen bei den Leistungssachbearbeitern und den Vermittlungscoachs sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.** Zum einen kann dies durch eine Einladung des Kommunalen Job-Centers an Sie erfolgen, zum anderen können auch Sie zur Klärung von Anliegen um eine Terminvereinbarung bitten. Wir bitten um Verständnis, dass wir außerhalb von Terminvereinbarungen nicht zur Verfügung stehen können.
- Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Termins mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Telefonnummer finden Sie auf jedem Schreiben, das Sie von uns bekommen.
- Bitte bringen Sie zu den Vorsprachen eine Person mit Kenntnissen der deutschen Sprache als **Übersetzer / Dolmetscher** mit, wenn Sie selbst die deutsche Sprache noch nicht oder nicht ausreichend beherrschen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir uns gegenseitig verstehen und dass Ihr Anliegen umgehend geklärt werden kann. Sofern Sie möchten, dass wir der Person, die für Sie übersetzt, auch telefonisch Auskünfte erteilen, so stellen Sie bitte eine entsprechende **Vollmacht** aus und legen uns diese vor.
- Wenn Sie **Unterlagen abgeben oder Antragsformulare abholen** möchten, können Sie dies am Service-Schalter im Kommunalen Service-Center im Gebäude der Kreisverwaltung tun. Dort können Sie auch mitteilen, wenn Sie einen Termin beim Sachbearbeiter oder Vermittlungscoach vereinbaren möchten. Ihre Bitte wird dann an den zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet und Sie erhalten eine Einladung.
- Die **Öffnungszeiten des Service-Schalters** sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr. Mittwochs ist der Service-Schalter geschlossen.
- Angeforderte Unterlagen oder Anträge können Sie gerne auch per Post oder per Telefax einreichen.

Nachfolgend haben wir für Sie eine Checkliste der wichtigsten Unterlagen zur Beantragung von Leistungen nach dem SGB II zusammengestellt, die Sie im Rahmen der Antragstellung mitbringen müssen.

Öffnungszeiten: mo., di., do., fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr
Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main	BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603	IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Odenwaldkreis	BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901	IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01	BIC: HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald	BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015	IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15	BIC: GENODE51MIC

Bitte bringen Sie zur Antragstellung folgende Unterlagen mit (sofern vorhanden):

- ✓ Pass bzw. Personalausweis/Reisepass mit aktuellem Aufenthaltstitel für Sie und ggf. Ihre Angehörigen
- ✓ Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- ✓ Führerschein/bei vorhandenem Kfz auch den Kfz-Schein
- ✓ Zeugnisse, Nachweise über Qualifikationen (Schule, Ausbildung, Studium)
- ✓ Bankverbindung und bei vorhandenem Konto die Kontoauszüge der letzten drei Monate (lückenlos) aller vorhandenen Konten
- ✓ Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse mit Angabe der Sozialversicherungsnummer
- ✓ Bei Wohnungen, die nicht durch den Odenwaldkreis angemietet worden sind:
Mietbescheinigung und Mietvertrag
- ✓ Meldebescheinigung für alle Personen in der Bedarfsgemeinschaft

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Kommunales Job-Center
des Odenwaldkreises**